

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Stärkung der Polizeipräsenz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die hervorragend ausgebildeten und hochqualifizierten Beschäftigten der Polizei in Baden-Württemberg ihre Aufgabe auf exzellente Art und Weise erfüllen;
2. dass die Landespolizei angesichts der derzeitigen Flüchtlingssituation einer besonderen Herausforderung gegenübersteht, die sie an ihre personelle Belastungsgrenze führt;
3. dass eine Verschlechterung der Sicherheitslage im Land nicht hingenommen werden darf;
4. dass das Land gefordert ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, für eine Entlastung der Polizei zu sorgen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vorhandene Wiederbesetzungssperre auch für Tarifbeschäftigte der Polizei aufzuheben;

2. die notwendigen rechtlichen Maßnahmen einzuleiten und ggf. dem Landtag die erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen, um die Polizeipräsenz im Land zu stärken und hierzu insbesondere ein Programm zur freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung von Polizeibeamtinnen und -beamten aufzulegen, in dessen Rahmen die Weiterbeschäftigung der Verlängerer außerhalb des bisherigen Dienstpostens bei gleichzeitiger Nachbesetzung des bisherigen Dienstpostens ermöglicht wird und dabei auch die geeigneten finanziellen Anreize zu schaffen, die eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamtinnen und -beamte attraktiv werden lassen.

13. 10. 2015

Wolf, Blenke
und Fraktion

Begründung

Neben der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung werden die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Baden-Württemberg durch die derzeitige Flüchtlingssituation zeitlich in besonderem Maße in Anspruch genommen. Eine solch intensive Beanspruchung kann von dem vorhandenen Personalkörper nicht dauerhaft geleistet und auch nicht erwartet werden. Vielmehr muss der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht auch für die notwendigen Entlastungsmaßnahmen für seine Beschäftigten sorgen. Um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht zu verschlechtern und um überall im Land ausreichend polizeiliche Präsenz zu gewährleisten, müssen daher sämtliche Maßnahmen getroffen werden, die zu einer kurzfristigen Verstärkung des Personalkörpers der Polizei führen können. Eine Initiative zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei gleichzeitiger planmäßiger Neueinstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten wäre hierfür eine geeignete Maßnahme.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. November 2015 Nr. 3–0305/1301 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen:

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vorhandene Wiederbesetzungssperre auch für Tarifbeschäftigte der Polizei aufzuheben;

Zu II. 1.:

Im Zuge der laufenden Maßnahmen zur Entlastung der Polizei und des Verfassungsschutzes und insbesondere aufgrund der Anschläge von Paris und der aktuellen Sicherheitslage wird sich Innenminister Gall für die temporäre Aussetzung der Wiederbesetzungssperre für Tarifbeschäftigte bei der Polizei und beim Landesamt für Verfassungsschutz einsetzen.

2. *die notwendigen rechtlichen Maßnahmen einzuleiten und ggf. dem Landtag die erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen, um die Polizeipräsenz im Land zu stärken und hierzu insbesondere ein Programm zur freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung von Polizeibeamtinnen und -beamten aufzulegen, in dessen Rahmen die Weiterbeschäftigung der Verlängerer außerhalb des bisherigen Dienstpostens bei gleichzeitiger Nachbesetzung des bisherigen Dienstpostens ermöglicht wird und dabei auch die geeigneten finanziellen Anreize zu schaffen, die eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamtinnen und -beamte attraktiv werden lassen.*

Zu II. 2.:

Die erforderlichen Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet.

Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 15/7552) werden die notwendigen Anpassungen im Bereich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit vorgenommen. Die mit der Dienstrechtsreform 2011 gestartete „Offensive für freiwillige Weiterarbeit“ wird damit ausgedehnt. Im Polizeivollzugsdienst wird künftig eine freiwillige Weiterarbeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich sein, sofern diese im dienstlichen Interesse liegt. Bei Beamtinnen und Beamten in Laufbahnen ohne Sonderaltersgrenze soll künftig im dienstlichen Interesse eine Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres möglich sein. Mit der Anknüpfung an das Vorliegen eines dienstlichen Interesses kann künftig bei der Entscheidung über eine Verlängerung dem Interesse des Dienstherrn an einer sachgerechten und reibungslosen Aufgabenerfüllung ein größerer Stellenwert als bisher eingeräumt werden.

Finanzielle Anreize für eine freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze beinhalten die bestehenden Regelungen der §§ 73 und 74 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW). Nach § 73 LBesGBW wird während der Verlängerungsphase nach Erreichen des Höchstruhegehaltssatzes Beamtinnen und Beamten in der A-Besoldung ein zehnprozentiger Zuschlag zu den Dienstbezügen gewährt. Die Zuschlagsregelung des § 74 LBesGBW bietet einen zusätzlichen Anreiz für eine Weiterarbeit in Teilzeitbeschäftigung nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Für bereits im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte soll mit dem von der Landesregierung am 10. November 2015 zur Anhörung freigegebenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg die bisherige Hinzuverdienstgrenze bei einer Verwendung im öffentlichen Dienst aufgehoben werden, wenn der öffentlichen Verwaltung in bestimmten Notfällen, so wie aktuell im Flüchtlingsbereich, ein akuter Mehrbedarf an qualifiziertem Personal entsteht. Damit bieten sich neue Anreize für pensionierte Beamtinnen und Beamte.

Zum Vorschlag, Verlängerer bei gleichzeitiger Nachbesetzung des bisherigen Dienstpostens außerhalb ihres Dienstpostens weiterzubeschäftigen, wird wie folgt Stellung genommen: Die Weiterbeschäftigung von Polizeibeamtinnen und -beamten „außerhalb ihres Dienstpostens (ihrer Planstelle)“ ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Im Übrigen kann auf diese Weise keine zusätzliche Polizeipräsenz generiert werden. Da eine Erhöhung des Personalbestandes im Polizeivollzugsdienst nur über erhöhte Einstellungszahlen mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf möglich ist, könnte die erforderliche Nachbesetzung nur aus dem vorhandenen Personalkörper gespeist werden und würde damit an anderer Stelle zu personellen Lücken führen.

Dies belegt, dass für eine Stärkung der Polizeipräsenz der von der Landesregierung beschrittene Weg mit einer Kombination aus kurz- und langfristig wirkenden Maßnahmen der richtige ist:

- Schaffung von 105 Neustellen, davon 71 im Polizeivollzugsdienst, im Rahmen des Programms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

- Verstetigung von 226 bisher temporären Planstellen PVD und Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen für Polizeimeisteranwärter in 2016 sowie Erhöhung der Einstellungen auf 800 Polizeianwärter im Jahr 2015 und auf 900 Polizeianwärter im Jahr 2016 im Rahmen des Programms zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.
- Einstellungsoffensive mit je 1.400 Einstellungen 2017 und 2018 beim Polizeivollzugsdienst.
- Verstetigung von weiteren 194 bislang temporären Planstellen PVD, 200 weitere Anwärterstellen für 200 zusätzliche Einstellungen 2016 (insgesamt 1.100) und 216 Neustellen im Nichtvollzug (vgl. Regierungsentwurf zum zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/16).

Insbesondere können mit der Einstellung von ausgebildetem Nichtvollzugspersonal Polizeibeamtinnen und -beamte aus vollzugsinadäquaten Tätigkeiten herausgelöst und so eine zeitnahe Entlastung des Polizeivollzugsdienstes erzielt werden, d. h. durch Schaffung von 216 zusätzlichen Stellen im Nichtvollzug im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2015/16 erfolgt eine Erhöhung des Personalbestands dort, wo diese kurzfristig möglich ist und zu der erforderlichen Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort führt.

Gall

Innenminister